

Konkrete Verhaltenshinweise im Umgang mit Minderjährigen für das BFV-Schiedsrichter:innenwesen

Kinder- und Jugendschutz rückt immer mehr in den Fokus und erhält eine höhere Aufmerksamkeit. Durch die größere Sensibilität für das Thema sinkt auch die Hemmschwelle sich bei erlebtem grenzverletzendem Verhalten an die Ansprechpersonen des Verbandes oder Vereins zu wenden. Der BFV sieht sich in der Verantwortung bei dem Thema Kinderschutz eine Vorbildfunktion einzunehmen. Zum Team Berlin gehören die Schiedsrichter:innen genauso dazu, wie alle anderen auch. Denn auch für unsere minderjährigen Schiedsrichter:innen ist das Thema Kinder- und Jugendschutz wichtig, nicht nur im Sinne der Gewaltfreiheit im Kontakt mit anderen Aktiven während den Spielleitungen, sondern auch in den Strukturen und Vorgängen im Schiedsrichter:innenwesen selbst.

Die folgenden konkreten Verhaltenshinweise sollen euch Handlungssicherheit geben, wie ihr Kinder- und Jugendschutz in eurer täglichen ehrenamtlichen Arbeit leben könnt. Mit dem Befolgen der Hinweise helft ihr einerseits die Risiken für Kinder und Jugendliche im Fußballsport zu minimieren. Andererseits schützt ihr euch gleichzeitig auch selbst vor potenziellen falschen Verdächtigungen.

Der gesamte Sensibilisierungsworkshop, der zu diesen Verhaltenshinweisen gehört, kann hier nachgeschaut werden (Videoaufzeichnung) und hier findet ihr die dazugehörigen Folien.

1. Ich führe persönliche Gespräche mit minderjährigen Schiedsrichter:innen nur mit einer dritten anwesenden Person (andere Schiedsrichter:in, Eltern, Vereinsangehörige; Sechs-Augen-Prinzip).
 - Gilt auch für Pat:innen, Beobachter:innen, Ansetzer:innen, Ausbilder:innen, LG-Leitungen, etc.
2. Wenn das persönliche Einzelgespräch unvermeidbar ist, suche ich möglichst einen öffentlichen oder gut einsehbaren Ort auf, um das Gespräch zu führen
 - NICHT: Schiedsrichterkabine, Trainerraum in Hallen, etc.
 - BESSER: Tribünen, Grasflächen rund um Sportanlagen, Casino. Ruhig mit Abstand zu anderen Personen, so dass man auch vertraulich sprechen kann, der Ort sollte aber einsehbar für Dritte sein
 - Alternativ können auch Telefonate geführt werden oder eine 3. Person kann einbezogen werden (Sechs-Augen Prinzip)
3. Ich kommuniziere nicht über Social-Media oder Chat-Programme (z.B. Whatsapp) mit Minderjährigen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den sportlichen Kontext haben. Auch im Rahmen der digitalen Kommunikation prüfe ich jeweils, ob die Einbeziehung einer dritten Person (z.B. Eltern, andere erwachsene Schiedsrichter:innen, LG-Leitung, etc.) möglich ist (Sechs-Augen Prinzip). Sollte der/die Schiedsrichter:in eine Einbeziehung einer weiteren erwachsenen Person wünschen, komme ich dem Wunsch nach.
 - Hintergrund: 3. Person liest in Echtzeit mit; Eltern wissen ständig über die Kommunikation seitens des Verbands/SR-Wesens mit ihrem Kind Bescheid
 - Nachrichten in Einzelchats können gelöscht werden, Screenshots können im Nachhinein manipuliert werden → Echtzeitkontrolle am besten als Schutz vor falschen Verdächtigungen

4. Bei Whatsappgruppen z.B. in Förderkader oder LGs achte ich auch darauf, wenn Minderjährige dabei sind, auch ein Elternteil oder andere erwachsene Personen (z.B. LG-Leitungsmitglieder, Förderkaderleitungen, Kompetenzteams, etc.) mit in die Gruppe aufzunehmen. → Kontrollinstanz in Echtzeit
5. Wenn ich mit einem Kind oder Jugendlichen unterwegs bin, achte ich darauf, dass wir mindestens zu dritt sind (6 Augenprinzip). Dies gilt z.B. auch für Autofahrten zu Bahnhöfen, zu Spielleitungen, etc. Sollte eine Situation nicht vermieden werden können, in der eine erwachsene Person und eine minderjährige Person alleine unterwegs sind, informiere ich andere erwachsene Personen über die Situation (Dokumentation). Idealerweise liegt das Einverständnis der Eltern der minderjährigen Person vor, diese Fahrten absolvieren zu dürfen.
6. Wenn ich eine Ansetzung als Erwachsene:r mit Minderjährigen im Gespann habe, achte ich besonders auf:
 - getrenntes Duschen (nacheinander oder in getrennten Kabinen)
 - getrenntes Umziehen (nacheinander oder in getrennten Kabinen)
 - ein transparentes Handeln. (Möglichkeit schaffen, um es der Person einfacher zu machen auch „Nein“ zu sagen)
 - Proaktives Ansprechen der Situationen:
„Ist es für dich in Ordnung, wenn wir die Beobachteraussprache in der Schirikabine machen und dabei zu zweit alleine sind?“; „Mir wäre es lieb, wenn wir die Aussprache im Casino in einer ruhigen Ecke machen könnten. Ist das in Ordnung für dich?“
„Lass uns doch draußen sprechen und nicht hier hinter verschlossener Tür. Wir können uns ja so stellen, dass uns niemand zuhören kann.“, etc.
 - ein „Nein“ als Antwort. Diese wird jederzeit vollumfänglich und ohne nachzufragen akzeptiert.
 - altersgerechten Sprachgebrauch (auf jegliche unsportlichen, beleidigen, diskriminierenden oder anderweitig nicht altersgemäßen Äußerungen verzichten)
7. Wenn ich mich in einer Gruppe mehrerer Personen befinde, unter der auch Minderjährige sind (z.B. Gespann, LG), achte ich besonders darauf auf übermäßigen Alkoholkonsum und den Konsum von Tabakprodukten u.ä. zu verzichten.
8. Berührungen minderjähriger Sportler:innen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Kontakte zu minderjährigen Sportler:innen im Rahmen von Ermunterungen, Gratulation oder Trost dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und sind an den Bedürfnissen der Sportler:innen auszurichten. Dies gilt auch für die Kontaktaufnahme zu o.g. Zweck im Nachgang zu Spielleitungen (siehe Punkt 3). Auch diese Kontakte sind sofort einzustellen, wenn Sportler:innen dies nicht wünschen.

Auch körperliche Kontakte zwischen Sportler:innen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Spielleitung stehen, sind zu unterlassen, wenn dies von einer der beteiligten Personen nicht gewünscht wird.

In allen Belangen gilt: Bitte handelt mit Augenmaß! Sprecht Situationen transparent an. Solange ein beidseitiges Einverständnis vorliegt, könnt ihr bedenkenlos vorgehen.